

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 9

Artikel: Neuer geschmiedeter Parallelschraubstock

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmeldungen sind mittelst der zugesandten Karten an Herrn Fr. Schoder, Messerschmid, Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins Thun, zu richten.

* * *

Zu Traktandum 6: „Wie kann der Schweizer. Gewerbeverein seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?“ Referent: Herr Boos-Fegher.

Anträge des Centralvorstandes.

Die Jahressversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Thun, 25. Juni 1899,
in Erwägung,

dass die Postulate des Schweizerischen Gewerbevereins zum Schutz und zur Förderung von Gewerbe und Handwerk nur dann Aussicht haben, in wünschbarer Frist zur Verwirklichung zu gelangen, wenn sich der gesamte Gewerbestand auf ein gemeinsames volkswirtschaftliches Aktions-Programm verständigt und dasselbe selbstständig oder mit Hilfe anderer wirtschaftlicher Interessenverbände oder politischer Parteien zur Geltung bringt,

beschließt:

I. Zur Förderung einer zeitgemäßen schweizerischen Gewerbepolitik ist ein Programm aufzustellen über allgemein wirtschaftliche Zielpunkte. Die Verwirklichung derselben soll angestrebt werden durch

- a) die Selbsthilfe,
- b) die Gesetzgebung.

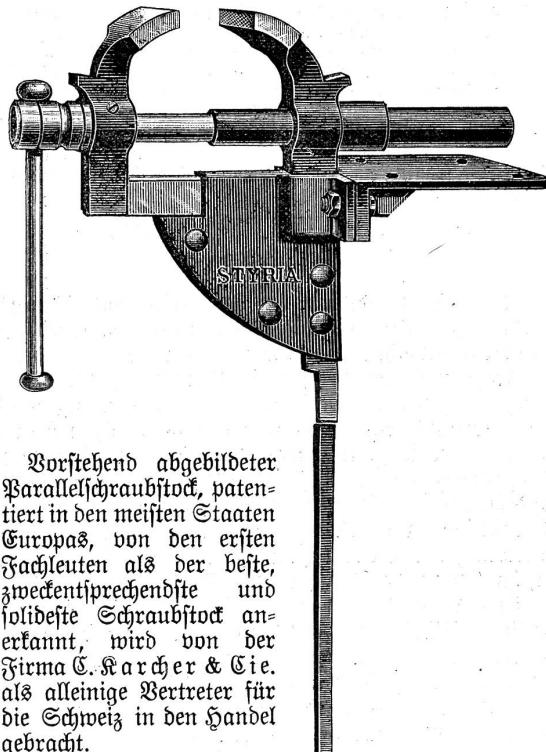
Für das vorläufige Programm sind in Aussicht zu nehmen:

1. Schaffung eines schweizerischen Gewerbegezes im Sinne unserer Beschlüsse in Glarus 1898.
2. Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes.
3. Schaffung eines Bundesgesetzes über Hausierverkehr, Wanderlager und Ausverkäufe.
4. Stellungnahme zu einer allfälligen Revision oder weitergehenden Interpretation des eidgenössischen Fabrigezes.
5. Weitere Wahrung der Interessen von Gewerbe und Handwerk in der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung, bei der Vereinheitlichung des Rechts durch Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, sowie in Sachen der Handelsverträge und Zolltarife, endlich bei anderen pendenten Fragen, wie z. B. Lebensmittelpolizei, Organisation der Bundesbahnen, Gewerbestatistik, &c.
6. Gesetzliche Grundlagen zur vermehrten Förderung der gewerblichen Produktion durch Bund und Kantone mittelst Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuchs- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Nutzbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte u. s. w.
- II. Denjenigen schweizerischen Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorstehendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der Schweizerische Gewerbeverein seine thatkärfte Unterstützung in wirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den seinen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung

einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Gewerbeförderung zu veranlassen.

IV. Der Centralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit anderen Interessenverbänden bezw. politischen Parteien behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu inscenerieren.

Neuer geschmiedeter Parallelschraubstock.



Vorstehend abgebildeter Parallelschraubstock, patentierte in den meisten Staaten Europas, von den ersten Fachleuten als der beste, zweckentsprechendste und solideste Schraubstock anerkannt, wird von der Firma C. Karcher & Cie. als alleinige Vertreter für die Schweiz in den Handel gebracht.

	Gewicht ca. kg:	Bogenbreite mm:	Spannweite mm:
1	14	95	110
2	16	105	120
3	20	115	130
4	27	125	140
5	32	135	150
6	38	145	160
7	45	150	175
8	52	160	200

Preis bis 20 kg à Fr. 2.20, über 20 kg à Fr. 2.—.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Unter- und Oberbau der Bahn Uerikon-Bauma an Munari-Gayre und Marafji in Taido.

Neubedachung des Kirchturmes in Glindelhart an die Bauspengerei Julius Zahn in Eschenz.

Primarschulhaus am Bühl, Zürich. Die Zimmerarbeiten an J. Müller in Zürich V, die Spanglerarbeiten an A. Mathis, Müllerstrasse 87, und die Schieferdeckerarbeiten an Albert Baueris Witwe, Webergasse.